

Neuorientierung der Agrar- und Umweltpolitik in Schleswig-Holstein



Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Agrarpolitik	4
1.1	Land- u. Ernährungswirtschaft	6
	a) Neuorientierung der EU-Agrarpolitik	6
	b) Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	7
	c) Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte und Förderung zukunftssträchtiger Produktionsverfahren	8
	d) Honorierung von Umweltleistungen	9
	e) Aus- und Fortbildung	10
	f) Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Agrarverwaltung	11
1.2	Wald- und Forstwirtschaft	12
1.3	Fischerei	14
2	Umweltpolitik	16
2.1	Naturschutz	18
	a) Landesnaturschutzgesetz	18
	b) Nationalpark „Wattenmeer“ und sonstige Großschutzgebiete	20
	c) EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete	22
	d) Aufstellung eines schl.-holst. Kulturlandschaftsprogramms	23
2.2	Jagd	24
2.3	Wasser und Boden	25
2.4	Küsten- und Hochwasserschutz	27
	a) Küstenschutz	27
	b) Hochwasserschutz	27
2.5	Abfallentsorgung	29

2.6	Regenerative Energie	31
2.7	Umwelttechnologie	33
3	Organisation der Agrar- und Umweltverwaltung	34

1 Agrarpolitik

Die CDU Schleswig-Holsteins besitzt mit ihren konservativen und liberalen Grundströmungen seit ihrer Gründung eine traditionelle Verankerung in der ländlichen Bevölkerung. Dies gilt insbesondere für die Landwirtschaft. Bedeutende politische Persönlichkeiten der CDU mit landes-, bundes- und EU-weiter Ausstrahlung gaben und geben dem Land zwischen den Meeren klare Impulse. Erfahrene Kommunalpolitiker der CDU tragen mit großem Engagement und dem „Ohr am Bürger“ entscheidend zur Umsetzung einer bürgernahen Politik für die Menschen im ländlichen Raum bei.

Die rot/grüne Landesregierung hat dagegen die Land- und Ernährungswirtschaft in ihrer Entwicklung behindert. Der Ausbau einer modernen Verkehrsinfrastruktur wurde vernachlässigt. Führende Unternehmen der Ernährungswirtschaft haben deshalb einen Standortwechsel in andere Bundesländer oder ins benachbarte Ausland vollzogen. Dadurch wurden nicht nur Arbeitsplätze vernichtet, sondern durch die zunehmenden Lebensmittelimporte sinkt gleichzeitig die Verbrauchersicherheit.

Mit großer Weltoffenheit, hervorragenden Kenntnissen und der Fähigkeit zum Dialog bauen die Bauern und Bäuerinnen ihre Höfe und damit die Kulturlandschaft aus. Ausgestattet mit einer guten Ausbildung und einem hohen Berufsethos stehen sie für eine auf die Verbraucherwünsche ausgerichtete Qualitätsproduktion.

Der technische Fortschritt ist in Zukunft unter Einbeziehung von Züchtungsfortschritten der entscheidende Motor zur Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen im ländlichen Raum. Hier ist die Landwirtschaft maßgeblicher Auftraggeber und leistungsfähiger Wirtschaftspartner für Handel, Gewerbe und Industrie. Eine innovative Land- und Ernährungswirtschaft ist der beste Garant für viele sichere Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen des Modells „Europäische Landwirtschaft“ wird das langfristige Ziel einer unternehmerischen Landwirtschaft mit einer verringerten Abhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen verfolgt – sowohl für konventionell als auch für biologisch wirtschaftende Betriebe. Die Ernährungssicherung sowie eine auf hohen Qualitäts- und Umweltstandards basierende Agrar- und Lebensmittelproduktion sind auf einen funktionierenden Außenschutz angewiesen.

Aufgabe der Politik ist es, die politischen Rahmenbedingungen für einen konstruktiven Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern zu gestalten. Hier ist es das erklärte Ziel der CDU, marktgerechte Agrar- und Verbraucherpreise zu erreichen. Der Aufbau einer „integrierten Vertragsproduktion“ zwischen Landwirten, Handel, Gewerbe und Industrie ist hierbei ein zentrales Element.

Staats- und Selbstverwaltung nehmen die Herausforderungen des europäischen Weges einer modernen Agrarwirtschaft mit Blick auf den Weltmarkt wahr. Sie stellen sich mit ihrer Fachkompetenz in den Dienst an den Menschen im ländlichen Raum. Leistungsfähige Beratungs-, Informations- und Verwaltungsstrukturen arbeiten nach dem Prinzip „Fachkompetenz vor Regionalkompetenz“ zum Wohle der landwirtschaftlichen Unternehmen und ihrer Beschäftigten.

1.1 Land- und Ernährungswirtschaft

Leitlinie

Im Mittelpunkt stehen gut ausgebildete Unternehmer der Land- und Ernährungswirtschaft mit ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern. In modernen, zukunftsorientierten Betrieben erzeugen und vermarkten sie qualitativ hochwertige, gesunde Nahrungsmittel. Sie erzielen in einem marktwirtschaftlichen, möglichst wenig beeinflussten Wettbewerbssystem angemessene Einkommen. Mit ihrer nachhaltigen und umweltgerechten Wirtschaftsweise erhalten und pflegen sie die Kulturlandschaft und stehen als Vertragspartner für konkrete Umweltleistungen zur Verfügung. Gesunde landwirtschaftliche Betriebe tragen wesentlich dazu bei, dass die dörfliche Lebensgemeinschaft intakt und das Heimatgefühl vieler Menschen mit der bäuerlichen Kultur in unserer Gesellschaft verwurzelt bleibt. Dies ist ein Stück Identität von Schleswig-Holstein.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen umfassende Maßnahmen ergriffen werden:

a) Neuorientierung der EU-Agrarpolitik

Die CDU hat sich stets für die europäische Integration wichtiger Politikbereiche eingesetzt. In der Agrarpolitik ist dieser Prozess am weitesten fortgeschritten. Neben positiven Wirkungen hat es allerdings im Laufe der Zeit auch gravierende Fehlentwicklungen gegeben, so dass eine Neuorientierung der EU-Agrarpolitik erforderlich geworden ist.

Unterstützt werden alle Maßnahmen, die die Landwirtschaft von den „Fesseln des staatlichen Dirigismus“ befreit, die unternehmerische Freiheiten fördern, einen sozialverträglichen Übergang fördern und hohe Umwelt- und Qualitätsstandards in der Produktion garantieren.

Die Beschlüsse auf EU- und Bundesebene des Jahres 2004 werden dieser Forderung leider nur teilweise gerecht. Die rot/grüne Landesregierung verschärft die ohnehin schon angespannte Lage der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft durch weitere vermeidbare Belastungen.

Das will die CDU:

- Die Agrarwirtschaft bleibt zur Sicherung der Einkommen bei Fortschreibung der EU-Agrarpolitik weiterhin auf staatliche Transferzahlungen angewiesen. Ihre Notwendigkeit und Bedeutung ist der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung besser und verständlicher zu erläutern.

- Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform ist darauf zu achten, dass Strukturbrüche möglichst vermieden und die marktorientierten, intensiv bewirtschafteten Betriebe nicht noch weiter benachteiligt werden. Aus diesem Grund wird die sogenannte Länderoption abgelehnt.
- Der Abbau staatlicher Reglementierung zugunsten vermehrter Marktorientierung muss vorangetrieben werden.
- Der Verwaltungsaufwand auf den Betrieben und in den Behörden muss so gering wie möglich gehalten werden. Dies gilt auch für die künftigen Cross Compliance-Regelungen.
- Für die Erhaltung des Dauergrünlands sind praxisgerechte und einfach zu vollziehende Verwaltungsvorschriften zu erlassen.
- Über die Mindestvorschriften der EU und des Bundes hinaus gehende Landesregelungen werden abgelehnt.
- Die Modulationsmittel sollen vorrangig in die landwirtschaftlichen Betriebe für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Umwelt zurücklaufen.
- Die EU- und Bundes-Förderungen für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum sollen vorrangig genutzt und möglichst ausgeschöpft werden.
- Konventionelle und ökologische Landwirtschaft sind gleichrangig zu unterstützen.

b) Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft muss gestärkt werden, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden. Hierzu gehört eine Agrarstruktur, die künftigen Anforderungen gerecht werden. Eine zu kleinräumige Schlagstruktur behindert die Bewirtschaftung mit neuzeitlicher Landtechnik. Von der Globalisierung der Ernährungswirtschaft sind auch viele Unternehmen in Schleswig-Holstein betroffen. Das Land entwickelt sich aufgrund einer mangelhaften Verkehrsinfrastruktur und eines von der rot/grünen Landesregierung herbeigeführten schlechten Investitionsklimas immer mehr zum reinen Rohstofflieferanten, weil die Verarbeitungs- und Entscheidungszentren vieler großer Unternehmen an Standorte außerhalb des Landes abgewandert sind. Das schwächt auch die Steuerkraft des Landes. Gerade Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bieten qualifizierte und sichere Arbeitsplätze.

Das will die CDU:

- Die Politik muss zu marktwirtschaftlichen Prinzipien durch schrittweise Reduzierung staatlicher Reglementierung, auch auf dem Gebiet des Steuerrechts, zurückkehren.
- Die EU-Förderung sollte stärker dezentralisiert werden, indem die Mittelvergabe vermehrt auf die Länder delegiert wird; dadurch würde eher eine standortgerechte Landwirtschaft gefördert werden.
- Es ist ein „Standortsicherungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft“ zu entwickeln, das folgende Eckpunkte enthält:
 - Verstärkte Unterstützung von ansiedlungs- und wachstumswilligen Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
 - vorrangige Förderung von Wachstumsinvestitionen
 - Förderung der Strukturverbesserung zugunsten entwicklungsfähiger Betriebe
 - Anpassung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung, um ökonomisch nachteilige Strukturen zu annehmbaren Bedingungen verbessern zu können (z.B. durch Knickversetzungen, Nutzung von „Ökokonten“).
 - Unterstützung der Direktvermarktung zwischen Erzeuger und Verbraucher, u.a. durch Abbau investitionshemmender Vorschriften
 - Aufbau einer integrierten Vertragsproduktion auch im Rahmen von Erzeugergemeinschaften mit dem Ziel der Schaffung neuer Verarbeitungskapazitäten
 - engere Verknüpfung der Agrarförderung mit Image- und Tourismuswerbung für Schleswig-Holstein
 - Ausbau und qualitative Verbesserung von Urlaubs- und Freizeitangeboten auf dem Lande
 - Erleichterung der Schaffung von gewerblichen Arbeitsplätzen in ländlichen Gemeinden, damit Arbeiten, Wohnen und Leben wieder eine Einheit werden; Erleichterung der Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude

c) Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte und Unterstützung zukunftssträchtiger Produktionsverfahren

Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft ist immer mehr zum reinen Rohstofflieferanten abgestiegen; die Verarbeitung und Vermarktung finden mehr und mehr außerhalb des Landes statt. Dieser Entwicklung muss durch eine stärkere Unterstützung zukunftssträchtiger Produktionsverfahren, die kostensparend, umweltschonend, qualitätsfördernd und tier-schutzgerecht sind, begegnet werden. Lebensmittel von Landwirten mit einem hohen Be

rufsethos und nach den Regeln der „guten fachlichen Praxis“ erzeugt, haben beim Verbraucher eine hohe Akzeptanz. Zeichenvielfalt und ein Kontrollwirrwarr werden von Landwirten und Verbrauchern immer weniger akzeptiert. Die Vermarktung der schleswig-holsteinischen Qualitätsprodukte muss verbessert werden.

Das will die CDU:

- Der Verbraucherschutz hat Priorität.
- Verarbeitung und Vermarktung sind stärker zu bündeln.
- Die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein soll ausgebaut werden.
- Die Herstellung von Nahrungsmitteln in Spitzenqualität ist stärker zu fördern.
- Ein einheitliches Gütezeichen soll in Anlehnung an die neueste europäische Rechtsprechung zu einem Marketinginstrument des Handels- und des Verbraucherschutzes weiterentwickelt werden; der Verbraucherschutz ist dabei ein zentrales Thema.
- Statt landwirtschaftliche Flächen mit hohen Subventionen stillzulegen, ist die Wertschöpfung durch den Anbau von technisch nutzbaren Rohstoffen und von Energiepflanzen oft sinnvoller. Dabei ist darauf zu achten, dass die nachwachsenden Rohstoffe umweltschonend erzeugt werden.
- Die Biomasse soll verstärkt zur Energiegewinnung eingesetzt werden.
- Pilotprojekte und praxisnahe Verfahren zur Erzeugung von Biomasse und Industrieprodukten (z.B. Fasern, Stärke) sollen gefördert werden, soweit Marktchancen erkennbar sind.
- Bio- und Gentechnologie sollen in enger Verbindung zur CAU Kiel und Saatgutfirmen weiterentwickelt und praktisch angewendet werden, soweit sie ethisch vertretbar ist.
- Die Öffentlichkeit soll besser informiert werden, um Vorurteile gegen moderne Agrartechnologie abzubauen.

d) Honorierung von Umweltleistungen

Die Landwirtschaft wird zunehmend durch gesetzliche Umweltvorschriften gegängelt und in ihren unternehmerischen Freiheiten eingeengt. Der Vertragsnaturschutz – in Schleswig-Holstein einmal von einer CDU-geführten Landesregierung entwickelt – hat an Bedeutung verloren. Besonders durch den Strukturwandel in der Milchviehhaltung mit steigenden Ein

zelkulleistungen bei vorgegebener Milchquote werden mittelfristig beträchtliche Flächen freigesetzt.

Das will die CDU:

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sollen vermehrt und vorrangig in die praktischen Arbeiten für Naturschutz und Landschaftspflege eingebunden werden (z.B. bei der Betreuung von Schutzgebieten und bei Pflegemaßnahmen).
- Im Rahmen eines neu aufzustellenden „Kulturlandschaftsprogramms“ (s. Ziff. 2.1) werden vorrangig land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Betrieben Verträge zur umweltgerechten Bewirtschaftung angeboten. Die Eigentumsrechte sind zu respektieren.
- Die Land- und Forstwirtschaft wird stärker in Projekte der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Besichtigungsfahrten und Führungen) eingebunden.

e) Aus- und Fortbildung

Der forciert ablaufende Strukturwandel und die sich wandelnden agrarpolitischen Bedingungen im Agrarbereich stellen neue Anforderungen an das landwirtschaftliche Bildungssystem und damit an die landwirtschaftlichen Unternehmer. Der Anteil der Fachhochschul- und Hochschulabsolventen nimmt an der Gesamtzahl der Hofübernehmer schnell zu. Der Anteil der Quereinsteiger in den Agrarbereich mit einer qualifizierten Ausbildung außerhalb der Landwirtschaft steigt an.

Das will die CDU:

- Die „Grüne Meile“ in Rendsburg/Osterrönfeld entwickelt sich zu einem Kristallisationspunkt des landwirtschaftlichen Bildungssystems mit Vorbildfunktion. Eine praxisnahe Zusammenfassung des landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildungssystems mit Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen ist zur Nutzung von Synergieeffekten anzustreben.
- Das landwirtschaftliche Bildungssystem wird auf jeder Ausbildungsstufe zielgruppenorientiert, bedarfsgerecht und kundenorientiert ausgerichtet. Es soll weitgehend frei von staatlichen Auflagen und allgemeinen bildungspolitischen Zwängen und im zeitlichen Angebot auf die Betriebsabläufe abgestimmt werden.
- Grundsätzlich gilt: Qualitätssicherung muss Vorrang vor Standorterhaltung haben. Alle Chancen zur Verknüpfung agrarischer Bildungsinhalte sind über „Agrarische Bildungszentren“ auch in Zusammenwirken mit den sich in der Erprobung befindlichen „Regionalen Bildungszentren“ (RBZ) unter wirtschaftlicher, organisatorischer und pädagogischer

Beteiligung des landwirtschaftlichen Berufsstandes zu nutzen. Dies geschieht zusammen mit der Landwirtschaftskammer, die über Bildungs- und Beratungskompetenz verfügt.

f) Verbesserung des Dienstleistungsangebotes der Agrarverwaltung

Der Agrarsektor sieht sich einem zunehmenden bürokratischen Druck ausgesetzt. Insbesondere durch immer kompliziertere und umfassendere EU-Bestimmungen ist die Landwirtschaft in eine unentrinnbare Abhängigkeit von öffentlichen Finanztöpfen und Verwaltungen geraten. Die rot/grüne Landesregierung hat diese Situation durch zusätzliche Anforderungen und Bestimmungen noch erheblich und unnötig verschärft. Investitionsbereite Unternehmer haben mit einem Wust von Vorschriften zu kämpfen. Die Agrarverwaltung schränkt ihr Dienstleistungsangebot immer mehr ein und verkommt zunehmend zur reinen Kontrollinstanz.

Das will die CDU:

- Die schleswig-holsteinische Agrarverwaltung soll wieder zu einem „Dienstleister“ zum Wohle der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft werden.
- Bei der Organisation ist der Grundsatz „so viel Selbstverwaltung wie möglich, so viel Staatsverwaltung wie nötig“ anzuwenden.
- Die „Agrarbürokratie“ ist mit dem Ziel zu „durchforsten“, die Betriebe und die Verwaltung finanziell zu entlasten. Die elektronische Antragsstellung muss forciert werden.
- Die EU-, Bundes- und Landesförderungen für den ländlichen Raum (Agrarstruktur, Umweltschutz, Wirtschaft, Infrastruktur, Dorfentwicklung, Tourismus) sind stärker aufeinander abzustimmen und zu bündeln; das Nebeneinanderher verschiedener Behörden muss aufhören.
- Die Verwaltungsbestimmungen sind auf das Mindestmaß zu reduzieren; Vorschriften, die über die EU- und Bundesnormen hinausgehen, sollen abgebaut werden.
- Die öffentlichen Planungen im ländlichen Raum (insbesondere Raumordnung, Regionalplanung, Landschaftsplanung, Flächennutzungsplanung) müssen reduziert und vereinfacht werden.
- Übermäßige und unsinnige Reglementierungen und Einengungen unternehmerischer Freiheiten müssen abgebaut werden.
- Das Agrarrecht muss vereinfacht und von überholten Vorschriften befreit werden (z.B. im Höferecht und beim Grundstückverkehr).
- Die Agrarstatistik muss „entrümpelt“ werden.

1.2 Wald- und Forstwirtschaft

Ohne menschlichen Einfluss wäre Schleswig-Holstein auf fast der ganzen Fläche bewaldet. Heute ist unser Land das waldärmste Flächenland in Deutschland mit immer noch unter 10 Prozent Waldanteil.

Bedingt durch den geringen Waldanteil, die Zerstreuung und geringe Größe der einzelnen Waldflächen und den historisch bedingt sehr ungünstigen Altersklassenaufbau weist Schleswig-Holstein die ungünstigste forstliche Struktur in Deutschland auf. Im Gegensatz zu den Agrarprodukten besteht beim Holz im Lande eine Unterversorgung. Nur 10 bis 15 Prozent des Holzverbrauchs können aus den hiesigen Wäldern gedeckt werden, während im Bundesdurchschnitt der Selbstversorgungsgrad rund 45 Prozent beträgt.

Der Wald spielt für die Allgemeinheit eine bedeutsame Rolle: im Bereich des Klima-, Erosions-, Grundwasser- und Lärmschutzes ebenso wie im Naturschutz, da er natürlicher Lebensraum des größten Teils unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist (Schutzfunktion). Gerade im tourismusintensiven Schleswig-Holstein hat aber auch der Erholungsraum Wald für die Menschen eine herausragende Bedeutung (Erholungsfunktion).

Das forstpolitische Ziel, den Waldanteil auf 12 Prozent der Landesfläche anzuheben, ist von der rot/grünen Landesregierung sträflich vernachlässigt worden. Die Schleswig-Holsteiner und ihre Gäste schätzen besonders die Natur- und Erholungsfunktion des Waldes. Sie wissen aber auch, dass intakte Wälder nur bei auskömmlicher wirtschaftlicher Nutzung dem Allgemeinwohl dienen können. Die ständigen Defizite der landeseigenen Forsten, die auch durch politisch gewollte Zusatzbelastungen insbesondere im Umweltbereich begründet sind, müssen zur Haushaltssanierung deutlich verringert werden.

Das will die CDU:

- Der Privat- und Kommunalwald ist in seiner Entwicklung zu ökonomisch und ökologisch wertvollen Waldformen zu unterstützen.
- Das Landeswaldgesetz soll von unnötigem Ballast und von Vorschriften, die das Bundesrecht verschärfen, befreit werden. Insbesondere sind Verordnungen und Erlasse auf ein unabdingbares Maß zu reduzieren.
- Die Neuwaldbildung auf privaten landwirtschaftlichen Flächen soll verstärkt gefördert werden.
- Die bisher getrennt bearbeiteten Aufgabenbereiche Waldfunktionenkartierung, Waldbiotopkartierung und forstlicher Rahmenplan sind im „forstlichen Fachplan“ zusammenzufassen.

- Der Wald in Schleswig-Holstein soll wieder über alle Besitzgrenzen hinweg nach gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen bewirtschaftet und betreut werden. Für den Staatswald wird der Umstieg von FSC- zu PEFC-Zertifizierung geprüft.
- Der Zuschussbedarf für die fiskalische Tätigkeit der Forstämter muss weiter reduziert werden. Ziel muss es sein, ihn auf lange Sicht an die Größenordnung der Förderung des Nichtstaatswaldes heranzuführen. Dazu müssen weitere Rationalisierungsfortschritte und Vereinfachungen im Verwaltungsbereich umgesetzt werden.
- Die Landesforstverwaltung ist zu modernisieren (s. Ziff. 3).
- Splitterwaldbesitz des Landes ist zu privatisieren.
- Die bewährte Form der Selbstverwaltung durch die Landwirtschaftskammer (Forstabteilung) und die Lehranstalt für Forstwirtschaft soll erhalten bleiben; die forstlichen Zusammenschlüsse werden weiterhin gefördert.
- Vorrangig vor ordnungspolitischen Maßnahmen werden energischer als bisher die Ursachen für die immissionsbedingten Waldschäden angegangen. Im Interesse der Waldbesitzer wird man sich auf Bundesebene für eine Milderung der wirtschaftlichen Belastungen einsetzen.
- Den Waldbesitzern soll auf freiwilliger Basis im Rahmen des „Kulturlandschaftsprogramms“ (s. Ziff. 2.1) der Vertragsnaturschutz angeboten werden.

1.3 Fischerei

Die Kutter- und Küstenfischerei sowie die Binnenfischerei sind aus Schleswig-Holstein nicht wegzudenken; sie ist ein besonderes Markenzeichen des Landes. Die wirtschaftliche Lage der Betriebe ist teilweise äußerst angespannt. Während die Probleme der Kutter- und Küstenfischerei hauptsächlich in den ständig wechselnden Vorgaben aus Brüssel und der mangelnden Interessenvertretung durch die Bundesregierung liegen, leidet die Binnenfischerei in besonderer Weise unter naturschutzpolitischen Fehlentscheidungen der rot/grünen Landesregierung.

Die nachhaltige Nutzung von Fisch-, Krabben- und Muschelbestände soll durch existenzfähige Betriebe an den Küsten und im Binnenland gewährleistet werden. Die Angelfischerei ist dabei angemessen zu beteiligen. Die Nebenerwerbsfischerei ist ein Teil der beruflichen Fischerei. Zwischen Haupt- und Nebenerwerb sind gerechte Lösungen anzustreben.

Das will die CDU:

a) Kutter- und Küstenfischerei

- Gegenüber Berlin und Brüssel wird vor allem mehr Planungssicherheit für die Fischerei einzufordern sein.
- Die Fischbestände sollen vor allem durch den Einsatz selektiver Netze geschont und wieder aufgebaut werden.
- Für die Berufsfischer sollte das Sommerfangverbot für Dorsch in der Ostsee aufgehoben werden, da es wenig wirksam ist.
- Zur schnellen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis sollen die Bundesforschungsanstalt für Fischerei und länderübergreifende Forschungseinrichtungen beitragen.
- Unsinniger und fachlich nicht begründeter bürokratischer Aufwand soll abgebaut werden, z.B. die Führung von Seetagebüchern neben den Logbüchern.
- Die Fischereiaufsicht auf den Meeren muss qualitativ verbessert und kostengünstiger gestaltet werden; die Zusammenarbeit mit den Fischereiaufsichten der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und den EU-Nachbarländern ist zu intensivieren.

- Die Investitionsförderung für Modernisierungs- und Neubauvorhaben muss verbessert werden, um die überalterte Flotte zu erneuern. Hierfür wird man sich beim Bund und bei der EU nachdrücklich einsetzen.
- Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung und -vermarktung sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verstärkt gefördert werden.
- Die Erzeugergenossenschaften und deren Zusammenschluss werden unterstützt. Durch Fusionen und Kooperationen der Genossenschaften kann das Angebot stärker gebündelt werden, was die Marktstellung deutlich verbessern würde.
- Die Direktvermarktung und die Verarbeitung in Schleswig-Holstein müssen verstärkt werden.
- Den Berufsfischern sollen mehr Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Betriebswirtschaft angeboten werden.
- Für die Fischer müssen verstärkt Einkommenskombinationen durch verbesserte Zuerwerbsmöglichkeiten in den Fischereihäfen geschaffen werden (z. B. Tourismus, Angelfahrten).

b) Binnenfischerei

- Das Kormoranproblem muss insbesondere durch wirksame Vergrämnungsmaßnahmen und Reduzierung der Kormoranbestände – grundsätzlich auch in Schutzgebieten – ohne Bestandsgefährdung (Brutreduzierung, Abschuss) sowie durch Förderung von Schutzmaßnahmen in Teichwirtschaften gelöst werden.
- Naturnahe, z. T. historische Teichanlagen sollen durch den Vertragsnaturschutz im Rahmen des „Kulturlandschaftsprogramms“ (s. Ziff. 2.1) erhalten werden.
- Mit dem Naturschutz soll bei der schonender Bewirtschaftung und Betreuung von geschützten Seen und Teichen im Rahmen von Hegeplänen enger zusammen gearbeitet werden.
- Die Direktvermarktung soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verstärkt gefördert werden.

2 *Umweltpolitik*

Die Natur- und Umweltpolitik ist einer der größten Negativposten der rot/grünen Landesregierung. Sie hat es inzwischen mit allen verdorben:

- mit der Wirtschaft
- mit der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
- mit den Kommunen
- mit den Bürgern
- sogar mit den Natur- und Umweltschützern selbst.

Die Gründe für diese katastrophale Situation liegen vor allem in einer überzogenen Ideologisierung des Natur- und Umweltschutzes und einer überbordenden, entmündigenden Planungshysterie und Regelungswut. Die Folgen sind fachlich stark angreifbare Strategien, wie die Überbetonung des Biotopverbundes oder Vorranggebiete des Naturschutzes, sowie überzogene, nicht nachvollziehbare Einschränkungen und Reglementierungen der Bürger, die in einem Landesnaturschutzgesetz mit stark einengenden, eigentumsfeindlichen und überreglementierenden Vorschriften gipfeln. Millionen wurden für eine zweifelhafte Ankaufspolitik ausgegeben. Das Freiwilligkeitsprinzip wurde weitgehend aufgegeben, der Vertragsnaturschutz spielt kaum noch eine Rolle. Umweltzwangsabgaben belasten Wirtschaft und Bevölkerung. Die Ergebnisse dieser Politik sind dürftig: die Probleme des Natur- und Umweltschutzes sind nicht geringer geworden.

Was ist zu tun?

Die CDU Schleswig-Holsteins kann dagegen große Erfolge während ihrer langjährigen Regierungsverantwortung vorweisen: hier entstand das erste moderne Naturschutzgesetz Deutschlands, der Nationalpark Wattenmeer wurde gegründet, das erste und erfolgreichste Vertragsnaturschutzprogramm mit der Landwirtschaft wurde aufgelegt, Schleswig-Holstein war auf dem Gebiet der Abwasser- und Abfallentsorgung wie auch des Küstenschutzes bundesweit führend.

An diese Erfolge gilt es anzuknüpfen und die Fehler der rot/grünen Landesregierung auszumerzen: Vordringlich ist, Akzeptanz und Ansehen des Natur- und Umweltschutzes wieder zu verbessern und verlorenes Vertrauen – insbesondere in staatliches Handeln – zurückzugewinnen. Dies wird nur gelingen durch eine seriöse, verlässliche, praxisgerechte, vorurteilsfreie, konstruktive, kompromissbereite und sympathische Politik.

Um die Menschen und ihre Interessen stärker einzubinden, wird verstärkt auf Freiwilligkeit und Verträge zu setzen sein. Statt Planung „von oben“ soll die Verantwortung stärker auf die Basis delegiert werden.

Fachliche Fehlentwicklungen sind zu korrigieren; vor allem ist das Landesnaturschutzgesetz gründlich zu überarbeiten.

Neben der notwendigen Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Landschaft muss es vorrangig darum gehen, unverträgliche Zerschneidungen der Landschaft zu vermeiden und störungsarme, ausreichend große Lebensräume zu schaffen oder wieder herzustellen. Hier liegen die größten Defizite, aber auch die größten Chancen.

Finanzielle Belastungen sollen vermindert und ökonomische Regeln stärker beachtet werden; dies schließt auch engere Kooperationen mit der Wirtschaft ein.

Die Umweltbildung soll verbessert werden.

Zusammengefasst: Wir brauchen eine neue Natur- und Umweltpolitik, die in Verantwortung für die Schöpfung und nachhaltig zusammen mit den Menschen und nicht gegen sie umgesetzt wird.

2.1 Naturschutz

Grundlagen

Die Notwendigkeit zum Schutz der Natur und des Naturhaushaltes im weitesten Sinne ergibt sich sowohl aus ethischen als auch aus ökonomischen Gründen.

Alles menschliche Handeln muss getragen sein von einem Bewusstsein der Verantwortung für die Schöpfung. Daraus abgeleitet ergibt sich der Grundsatz, dass alles zu unterlassen ist, was Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur schmälert. Die Schöpfungsverantwortung schließt den Schutz der Ökosysteme und die darin enthaltene Artenvielfalt ein.

Der Mensch ist in seiner Existenz genau wie alle anderen Lebewesen an die Bedingungen gebunden, die sich über Jahrtausende in der Biosphäre entwickelt haben. Beeinträchtigungen der Naturgüter Boden, Wasser und Luft, Veränderungen der Zusammensetzung der Atmosphäre oder des Klimas, Gleichgewichtsstörungen in ökologischen Systemen oder auch der Rückgang der Artenvielfalt führen zur Verringerung der Lebensqualität und des genetischen Potentials auf der Erde und sind letztlich damit auch eine Bedrohung für die weitere Existenz der Menschheit selbst.

Da in der Bundesrepublik Deutschland der Naturschutz ganz überwiegend Länderaufgabe ist, tragen die Länder eine besondere politische Verantwortung.

Leitlinie

Die von den Eiszeiten, Wind und Wasser geformte Natur- und über Jahrhunderte von Menschen gestaltete Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins soll in ihrer besonderen Vielfalt, Schönheit und Eigenart geschützt, gepflegt und entwickelt werden.

Grundsätzlich sollten in jedem Naturraum des Landes die typischen Ökosysteme vorhanden sein, so dass darin alle charakteristischen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen bestehen können.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen umfassende Maßnahmen ergriffen werden:

a) Landesnaturschutzgesetz

Eine grundlegende Novellierung des bestehenden Landesnaturschutzgesetzes ist vordringlich. Es enthält ein Übermaß an z.T. unverständlichen und nicht nachvollziehbaren Einzelregelungen, ist in weiten Bereichen eigentumsfeindlich, beinhaltet fachlich fragwürdige Bestimmungen und stellt für Bürger wie Verwaltungen ein zu kompliziertes schwer handhabbares

res Instrument dar. Die CDU-Landtagsfraktion hat daher 2003 eine umfassende Gesetzesnovelle vorgelegt, die jedoch am Widerstand der Regierungsparteien gescheitert ist.

Das will die CDU:

- Eigentum und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Verantwortung werden als besondere Voraussetzungen zum Erreichen der Naturschutzziele hervorgehoben.
- Die Landschaftsplanung soll gründlich reformiert werden:
 - Neu eingeführt wird der Begriff der „gutachtlichen“ Landschaftsplanung beim Landschaftsprogramm. Dadurch entfällt ein aufwändiger Abstimmungsprozess. Landschaftspläne sollen aus einem - unabgestimmten - Gutachtenteil und einem - abgestimmten - Planungsteil bestehen.
 - Auf Landschaftsrahmenpläne soll verzichtet werden. Das Landschaftsprogramm ist so auszugestalten, dass die Inhalte - nach Abwägung - in die Regionalpläne übernommen werden können. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Landschaftspläne möglichst gemeindeübergreifend wirken sollten.
 - Auf Grünordnungspläne wird zur Entzerrung der Planungsdichte verzichtet.
 - Infolge der Vereinfachungen (auch im Verfahren) dürfte die Akzeptanz der Landschaftsplanung steigen.
- Die Eingriffs- und Ausgleichsregelung soll vereinfacht und damit transparenter werden:
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden gleichrangig behandelt.
 - Das Verfahren zur Ermittlung von Ersatzzahlungen wird vereinfacht.
 - Es können für vergleichbare Eingriffsarten Standards festgelegt werden.
 - Eingeführt wird das Öko-Konto, das unter bestimmten Voraussetzungen eine spätere Anrechnung von Naturschutzmaßnahmen für den Ersatz ermöglicht. Das Öko-Konto, das auch handelbare Anerkennungsansprüche vorsieht, soll Marktkräfte für die naturschutzrechtliche Kompensation freisetzen.
 - Eingeführt wird der „naturschutzrechtliche Vorbescheid“, der zur Verfahrensbeschleunigung beitragen soll.
- Der Gesetzentwurf sieht nur noch fünf Schutzgebietstypen vor: Nationalparke, Naturschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale und Artenschutzgebiete. Wegfallen sollen Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile. Auch das Biosphärenreservat wird als spezielles Schutzgebiet nicht eingeführt; der Begriff kann dennoch gemäß MAB-Kriterien vergeben werden. Die genannten fünf Kategorien reichen völlig aus, da der Naturschutz „in der Fläche“ – durch pauschal geschützte Biotope, Land

schaftsplanung, Vertragsnaturschutz und Eingriffsregelung – wesentlich umfangreicher und effektiver geworden ist. Die genannten Gebietstypen schützen die „Spitze des Eisbergs“ – also außergewöhnliche Bereiche.

- Bei den geschützten Biotopen werden „Sukzessionsflächen“ gestrichen. Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung sind den Flächeneigentümern mitzuteilen.
- Auf den Planungsbegriff der „Vorrangflächen“ wird verzichtet.
- Bei der Förderung des Naturschutzes wird dem Vertragsnaturschutz Vorrang eingeräumt; dies gilt auch für Schutzgebiete.
- In besiedelten und touristisch genutzten Uferabschnitten können auch neue Bootsstege genehmigt werden. In ökologisch sensiblen Bereichen sollen dagegen auch künftig keine neuen Anlagen zugelassen werden; dazu gehören vor allem unbesiedelte, natürliche und naturnahe Uferabschnitte.
- Das Gesetz verzichtet auf Bestimmungen für Beiräte und Beauftragte. Sie können selbstverständlich von den Gebietskörperschaften weiterhin ehrenamtlich benannt werden.
- Der „Landesnaturschutzverband“ erhält eine neue Basis; er ist *der* Zusammenschluss von Naturschutzverbänden. Als Zusammenschluss wird er kostengünstiger arbeiten können als Einzelverbände - insbesondere bei vorgeschriebenen Verbandsbeteiligungen. Er soll von politischer Einflussnahme befreit werden.
- Mit den ehrenamtlichen Vereinen und Verbänden auf Landes- und Ortsebene soll eng zusammengearbeitet werden. Lokale Naturschutzvereine und -bündnisse sollen besonders unterstützt werden.

b) Nationalpark „Wattenmeer“ und sonstige Großschutzgebiete

Der durch Landesgesetz 1984 geschaffene Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ gehört zu den wertvollsten Naturschätzen des Landes. Er ist damit eine der herausragenden naturschutzpolitischen Leistungen der letzten CDU-Landesregierung. Über Jahrhunderte ist diese einmalige Natur- und Kulturlandschaft von den Menschen an der Küste und auf den Inseln und Halligen gepflegt, gehegt und bewahrt worden. Der Nationalpark war unstrittig als Konsensmodell angelegt. Seine Entwicklung sollte behutsam und in enger Abstimmung mit der betroffenen Bevölkerung vorangehen. Insbesondere die Wirtschaftsinteressen der einheimischen Bevölkerung sollten gewahrt werden (Naherholung und Fremdenverkehr, Fischerei, Landwirtschaft und vor allem Küstenschutz). Von diesen Zielen ist die Landesregierung in den letzten Jahren immer mehr abgewichen, indem verschärfte Nutzungsverbote erlassen, eine Gebietsausweitung mit erheblichen handwerklichen Fehlern

vorgenommen und der Bevölkerung ein neues Entwicklungskonzept übergestülpt wurden. Dies führte zu neuen, völlig überflüssigen Konflikten und Akzeptanzverlusten.

Das will die CDU:

- Das Nationalparkgesetz wird überarbeitet; die Gebietsabgrenzung wird auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien überprüft.
- Zur Wiedergewinnung des Vertrauens der betroffenen Bevölkerung wird auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes ein Entwicklungsplan für den Nationalpark Wattenmeer erarbeitet, der sowohl den Naturschutz als auch die wirtschaftlichen Interessen der dort lebenden und arbeitenden Menschen beinhaltet.
- Das Nationalparkamt wird sich auf die Verwaltung des Nationalparks und die Gebietsbetreuung konzentrieren.
- Zum Schutz des Lebens- und Naturraumes Wattenmeer wird die Zusammenarbeit aller in diesem Bereich tätigen Dienststellen enger und effizienter aufeinander abzustimmen sein.
- Auf internationaler Ebene ist es wichtig, dass in der EU gleiche Standards gelten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Einschränkungen für die Schifffahrt und Fischerei nicht nur für Einheimische, sondern auch für ausländische Mitbewerber gelten.
- Vor einer Meldung des Wattenmeeres als „UNESCO-Welterbe“ wird es eine ausführliche Beteiligung der betroffenen Bevölkerung geben. Ein übergestülptes Anmeldeverfahren, wie es zur Zeit bei NATURA 2000 geschieht, läuft dem Willen der UNESCO entgegen und schafft auch in anderen Bereichen staatlichen Handelns Akzeptanzprobleme.
- Der Tourismus im Bereich des Nationalparks soll gezielt und verstärkt gefördert werden, ohne die Naturschutzziele zu gefährden.
- Der ehrenamtliche Naturschutz soll wirksamer als bisher in die praktische Betreuung des Nationalparks eingebunden werden.
- Die „Naturparke“ sollen wichtige Bindeglieder zwischen Naturschutz, Tourismus und naturverträglicher Nutzung sein.

c) EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete

Im europäischen Vergleich verfügt Schleswig-Holstein über einen außergewöhnlichen Naturreichtum. Um ihn zu erhalten, muss mit den Landeigentümern und Nutzern mehr zusammengearbeitet werden.

Die Meldung von EU-Vogelschutzgebieten und FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebieten ist durch EU-Recht vorgeschrieben. Auswahl und Abgrenzung dieser NATURA 2000-Gebiete und ihre Meldung an die EU-Kommission hat in Schleswig-Holstein jedoch massive Kritik und Widerstand ausgelöst.

Das will die CDU:

- Die bereits an die EU gemeldeten Gebiete kommen auf den Prüfstand. Dabei werden insbesondere die naturschutzfachlichen Kriterien sowie die Gebietsgröße überprüft.
- Die finanziellen Folgen für den Landeshaushalt und für alle Betroffenen sind zuverlässig zu ermitteln. Alle Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der Europäischen Union zur Erfüllung der Verpflichtungen einschließlich der Zahlung eines finanziellen Ausgleichs bei Nutzungsbeschränkungen sind auszuschöpfen.
- Ein europaeinheitliches Vorgehen ist anzustreben.
- Bei der Umsetzung des Schutzregimes ist eine kritische Überprüfung und Ausnutzung der Spielräume erforderlich. Hierfür sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen.
- Erhaltungsziele sind exakt zu definieren, um ausufernde Verträglichkeitsprüfungen zu vermeiden.
- Schon vor Einleitung von förmlichen Verfahren ist mit den Betroffenen zu erörtern, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um den ökologischen Wert der Gebiete und ihre Nutzbarkeit zu erhalten. Die Ziele der örtlichen und regionalen Entwicklung sind unter Beachtung der Vorschläge der Betroffenen zu wählen.
- Bei den Umsetzungsmaßnahmen wird mit den Landeigentümern und Betroffenen eng zusammengearbeitet.
- Vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor ordnungsrechtlichen Schutzbestimmungen. Für höchste Vertragssicherheit ist zu sorgen.
- Für Ausnahmegenehmigungen in gemeldeten Gebieten ist ein einfaches, schnelles und unbürokratisches Verwaltungsverfahren vorzusehen.

d) Aufstellung eines schleswig-holsteinischen Kulturlandschaftsprogramms

Nichts kann die Zusammengehörigkeit von Mensch und Natur besser ausdrücken als ein „Kulturlandschaftsprogramm“.

Bei der rot/grünen Naturschutzpolitik bleibt der Wert der vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft weitgehend unberücksichtigt. Dabei sind viele ökologisch wertvolle Lebensräume erst durch den wirtschaftenden Menschen entstanden. Ein „Sukzessions-Naturschutz“ führt zum Artenschwund und entfremdet den Menschen von der Natur. Als vom Tourismus abhängiges Land muss Schleswig-Holstein ein besonderes Interesse an einer offenen und attraktiven Landschaft haben.

Das will die CDU:

- In dem „Kulturlandschaftsprogramm“ werden die verschiedenen Fördermaßnahmen aus den Bereichen Landschaftsentwicklung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wasserwirtschaft, Tourismus, Naherholung und Dorfentwicklung konzentriert.
- Ziel ist eine Landschaftsentwicklung „aus einem Guss“ unter Einbeziehung von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wasserwirtschaft, Tourismus, Naherholung und Dorfentwicklung.
- Die derzeitigen Förderprogramme, die Einfluss auf die Landschaftsentwicklung haben, sind unter dieser Zielsetzung kritisch zu überprüfen, anzupassen und gegebenenfalls zu ergänzen.
- Bei der Umsetzung ist auf den Vertragsnaturschutz und freiwillige Vereinbarungen zu setzen; das Instrument der Flurneuordnung ist zu nutzen; örtliche Vereine und Verbände sind einzubeziehen.

2.2 *Jagd*

Die Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein stellen kompetente Partner im Natur- und Umweltschutz dar. In ihren Revieren kümmern sie sich um eine nachhaltige Sicherung des ökologischen Gleichgewichts, im Rahmen der Hege leisten sie wertvolle Beiträge zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Biotopen, durch Schonungs- und Sicherungsmaßnahmen schützen sie seltene Arten, sie helfen mit bei der Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen wie Tollwut und Schweinepest.

Das will die CDU:

- Das eigenverantwortliche Handeln im jagdlichen Bereich soll gestärkt werden. Wichtige Grundlagen sind und bleiben das Reviersystem, die Hegegemeinschaften und die Jagdgenossenschaften. Bürokratische Hemmnisse sind abzubauen.
- Das schleswig-holsteinische Landesjagdgesetz und seine Ausführungsverordnungen sollen gründlich überarbeitet und „durchforstet“ werden. Für die von der Bundesregierung geplante Novellierung des Bundesjagdgesetzes besteht kein Bedarf. Über den Bundesrat wird versucht werden, sachfremde Vorschriften zu verhindern.
- Jagdaufwendungen, die dem Natur- und Umweltschutz zu Gute kommen und in der Freizeit erbracht werden, dürfen nicht noch besteuert werden. Die Ermächtigungsgrundlage im Kommunalabgabengesetz zur Erhebung der Jagdsteuer soll in diesem Sinne geändert werden, wenn sichergestellt ist, dass die Jägerschaft die Entsorgung des Fallwildes (Verkehrsoffer) auf eigene Kosten übernimmt.
- Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen werden Rat und Tat der Jägerschaft gesucht. Das Wildtier-Monitoring ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltinformationssystems und soll unterstützt werden.
- Zerschneidungen von zusammenhängenden Wildtierlebensräumen durch Eingriffe sollen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Als Ausgleich kommen artgerechte Wildtierquerungshilfen aber auch die Aufhebung von Zerschneidungen an anderer Stelle infrage.
- Die Jagd ist vielfach auch in Naturschutzgebieten zur Erreichung von Schutzziele notwendig; sie ist zuzulassen, wenn sie dem jeweiligen Schutzzweck nicht widerspricht.
- Für Tierarten, die gravierende wirtschaftliche und sonstige Schäden verursachen, werden unbürokratische Bejagungskonzepte verwirklicht. Eine Bestandsgefährdung ist auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Saat- und Rabenkrähen, Elstern, Wildgänse und Wildenten.

2.3 Wasser und Boden

Gewässer-, Grundwasser- und Bodenschutz gehören eng zusammen und dienen den elementaren Bedürfnissen der Bevölkerung nach einwandfreiem Trinkwasser und intakter Natur. Dank vorausschauender Umweltpolitik CDU-geführter Landes- und Bundesregierungen und günstiger natürlicher Voraussetzungen ist die Situation in Schleswig-Holstein vergleichsweise gut zu beurteilen. Überzogene von der rot/grünen Landesregierung erlassene Vorschriften und Abgaben haben Bürger und Wirtschaft im Lande verprellt.

Das will die CDU:

- Durch zielgerichtete Retentionsmaßnahmen sollen unnatürliche Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer wirksam vermieden werden. Dies erfordert einen fachübergreifenden und gebündelten Einsatz vorhandener Fördermitteln.
- Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll praxisnah und unter Mitwirkung der Landnutzer erfolgen. Der Mitteleinsatz soll unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten optimiert werden.
- Die Abwasseranlagen haben in Schleswig-Holstein einen hohen Stand erreicht, der zu halten ist.
- Wasserschutzgebiete sind nur dort auszuweisen, wo konkrete Gefährdungen bestehen. Vorrang müssen vertragliche Regelungen mit Landwirten und anderen Nutzern haben.
- Sollte festgestellt werden, dass in bestimmten Bereichen die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert oder an Bewirtschaftungsauflagen gebunden werden sollte, sind „maßgeschneiderte“ Vertragsmuster in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu entwickeln. Bei hoher Akzeptanz kann auf die förmliche Ausweisung als Wasserschutzgebiet verzichtet werden.
- Ist die förmliche Ausweisung eines Wasserschutzgebietes erforderlich, sollen die betroffenen Landwirte dennoch einen finanziellen Ausgleich für die Bewirtschaftungseinschränkungen erhalten.
- Eine Kombination von Grundwasser- und Naturschutzauflagen kann sinnvoll sein; die Ziele müssen aber transparent und für jeden einsichtig sein.
- Zur Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sind Beeinträchtigungen zu vermindern. Bodeninformationssysteme und Bodenschutzkataster sollen frühzeitig über Belastungen informieren und rechtzeitige Abhilfe erleichtern.

- Es ist zu überprüfen, ob die Verteilung der Wasserlasten gerechter verteilt werden müssen.

2.4 Küsten- und Hochwasserschutz

a) Küstenschutz

Der Küstenschutz hat – soweit die Menschen vor Hochwassergefahren bewahrt werden – grundsätzlich Vorrang vor anderen Flächenansprüchen. Um die schleswig-holsteinische Bevölkerung an West- und Ostküste vor Hochwassergefahren zu schützen, bedarf es großer Anstrengungen. Die rot/grüne Landesregierung hat zwar den Generalplan Küstenschutz überarbeitet und ehrgeizige, im wesentlichen richtige Ziele formuliert. Auf Grund der selbst verschuldeten Finanzkrise sieht sie sich aber schon seit Jahren nicht mehr in der Lage, die notwendigen Landesanteile bei der EU- und Bundesfinanzierung zu leisten, so dass der geplante Zeitrahmen für die erforderlichen Investitionen nicht mehr eingehalten werden kann. Die Folge ist ein unzureichender Hochwasserschutz in weiten Teilen des Landes.

Das will die CDU:

- Der Prioritätenkatalog des Generalplans Küstenschutz wird unter den Gesichtspunkten der Gefährdung und der Wirtschaftlichkeit überarbeitet.
- Die vordringlichen Neubau- und Verstärkungsmaßnahmen werden zügig fortgeführt.
- Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren müssen beschleunigt werden.
- Die Finanzierung von Schutzdeichen soll vereinheitlicht werden.
- Soweit vertretbar und finanzierbar, werden Neubau- und Verstärkungsmaßnahmen mit Naturschutzprojekten kombiniert. Eigentümerinteressen sind selbstverständlich angemessen zu berücksichtigen.
- Deichtrassen und – soweit erforderlich – Vorlandbereiche sind in einem ordnungsgemäßen Pflegezustand zu erhalten.
- An geeigneten Stellen können „Vorratsdünen“ angelegt werden, wenn dadurch Kostenvorteile gegenüber festen Deichen entstehen und Eingriffe vermindert werden. Sie sind so anzulegen, dass sie berechneten Sturmfluten trotzen; anschließend sind sie wieder aufzufüllen.
- Planungsarbeiten sollen weitgehend an private Büros vergeben werden.

b) Hochwasserschutz

Hochwasser und Überschwemmungen hat es auch in der Vergangenheit immer wieder gegeben – sie sind kein „Produkt“ unserer Tage. Das Sommerhochwasser aus dem Juli/August

2002 war gravierend und hat die Notwendigkeit gezeigt, für solche Katastrophenfälle rechtzeitig vorzusorgen.

Es zeigte sich, dass die Landesregierung versäumt hatte, Rechtsgrundlagen und Planungsgrundsätze für die Umsetzung und Sicherung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes ausreichend zu nutzen. Der gesetzlichen Pflicht zur zeitnahen Ermittlung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten wurde nicht nachgekommen. In den Raumordnungsplänen Schleswig-Holsteins wurden keine Vorrang- bzw. Vorbehaltungsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen.

Das will die CDU:

- Es muss ein ausgewogenes Verhältnis von Wasserabfluss und Wasserrückhaltung bei größtmöglichem Schutz von Natur und Umwelt angestrebt werden.
- Vorrang- bzw. Vorbehaltungsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind planerisch auszuweisen und zu sichern.
- In engem Verbund mit den Kommunen und den Wasser- und Bodenverbänden sind für gefährdete Gebiete konkrete Lösungen zu erarbeiten.
- Der Hochwasserschutz muss bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden.
- Für die Finanzierung sind EU- und Bundesmittel so weit wie möglich einzusetzen.

2.5 Abfallentsorgung

Oberstes Ziel ist es, für den Abfallbereich im Sinne einer ökologischen Gesamtbilanz die ökonomisch beste Lösung zu finden. Dazu muss Markt- und Wettbewerbsprozessen mehr Raum gegeben werden, ohne dass es zu einer Absenkung von ökologischen Standards kommt. Außerdem gilt es, für die Abfallentsorgungswirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, an denen sie sich mittel- bis langfristig orientieren kann.

Bundesrechtlich ist vorgeschrieben, dass bis zum 1. Juni 2005 alle Deponien Schleswig-Holsteins für die Ablagerung von unbehandelten Abfällen geschlossen werden. Den Deponiebetreibern und den verantwortlichen Landespolitikern ist dieses Datum seit 1993 bekannt. In Schleswig-Holstein fehlt immer noch ein einheitliches Konzept für die abfallrechtlich korrekte Verteilung der Abfallströme, die Schließung der Deponien und die folgende Nachsorge.

In Schleswig-Holstein existieren vier Verbrennungsanlagen. Zusätzlich sind zwei „Mechanisch-Biologische Anlagen“ (MBA) in Lübeck und Neumünster geplant. Die hochkalorischen Abfälle (ca. 40 bis 45 % des Abfallinputs) aus den MBA müssen umweltschonend und kostengünstig entsorgt werden. Das gilt auch für die erdigen und mineralischen Produkte der Restabfallentsorgung. Allerdings ist dies für die geplanten Anlagen immer noch nicht gesichert.

Das will die CDU:

- Zusammen mit den Kommunen, anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Abfallwirtschaft ist Vorsorge zu treffen, dass die Restabfallbehandlung ab 2005 sichergestellt ist.
- Die 2005 zu schließenden Deponien sind vorläufig stillzulegen; das Gelände ist zu sichern und wirkungsvoll abzudecken. Eine unabhängige Sicherheitskommission hat zweimal jährlich über den Zustand und notfalls erforderliche Maßnahmen zu berichten. Die inzwischen aufgelaufenen finanziellen Rückstellungen sind für die Stilllegung, die Nachsorge und die Sicherung zu verwenden.
- Die bestehenden vier Verbrennungsanlagen sind gfs. bedarfsgerecht zu erweitern und auf dem Stand der Technik zu halten.
- Für die geplanten „Mechanisch-Biologischen Anlagen“ muss schnellstmöglich Klarheit über den Verbleib der hochkalorischen Abfälle geschaffen werden.
- Im Lande anfallender Restabfall soll auch hier entsorgt werden. Indem lange Transporte in andere Länder vermieden werden, wird die Umwelt entlastet.

- Die Kommunen sollen ihre generelle Zuständigkeit bei Hausmüll und allen Abfällen zur Beseitigung im Sinne der Daseinsvorsorge behalten.
- Damit leistungsfähige private Entsorger, die alle staatlichen Zertifikate erworben haben, einem fairen Wettbewerb ausgesetzt sind, ist ein Ausschreibungskonzept zu entwickeln, das die Qualitätssicherung zwingend für die Auftragsvergabe festschreibt. Dies ist auch eine Forderung im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer.
- In einem Modellversuch soll die Pflichtübertragung von andienungspflichtigen Abfällen auf private Dritte (nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) in einem Flächenkreis erprobt werden.
- Bei Sonderabfällen hat sich die länderübergreifende Zusammenarbeit bewährt. Sie soll weiter ausgebaut werden.
- Das nur noch für Fachjuristen zugängliche, komplizierte und umfangreiche Abfallrecht muss dringend im Interesse von Verständlichkeit und Effizienz überarbeitet und gestrafft werden. Zur Zeit sind zum Abfall in Deutschland etwa 800 Gesetze, 2.800 Verordnungen und 4.700 Verwaltungsvorschriften zu beachten. Es soll daher eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die Vorschläge für eine Vereinfachung des Landesabfallrechts erarbeiten soll.

2.6 Regenerative Energie

Auf längere Sicht muss unsere gesamte Energieversorgung auf die umweltfreundliche und nicht versiegender Sonnenenergie ausgerichtet sein. Davon können wir zur Zeit vor allem den Wind und die Biomasse energetisch nutzen. Die noch viel zu hohen Kosten dieser umweltfreundlichen Energieformen müssen allerdings entschlossen gesenkt werden. In der näheren Zukunft ist die Nutzung eines Energiemix aus regenerativer, nuklearer und fossiler Energie ein akzeptabler Kompromiss zwischen Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Wir wissen, dass wir sowohl aus Gründen der Versorgungssicherheit als auch der Wirtschaftlichkeit selbst bei Ausschöpfung aller Einsparungspotentiale auf absehbare Zeit nicht ohne fossile Energien und die CO₂-arme Kernenergie auskommen werden. Auch wenn diese Form der Energiegewinnung eine Übergangstechnologie darstellt, leistet sie dennoch einen wichtigen Beitrag zur Deckung der Grundlast bei der Stromversorgung und als CO₂-freier Energieträger auch zum Klimaschutz.

Die rot/grüne Landesregierung hat sich vorrangig aus ideologischen Gründen zu einseitig der Windenergie verschrieben. Dabei wird die Marktsituation insgesamt zu günstig dargestellt, auch wenn positive Effekte in strukturschwachen Räumen nicht verkannt werden sollen. Der Nutzen dieser einseitigen Förderung ist zweifelhaft; die Veränderung des Landschaftsbildes hat ein Maß erreicht, das teilweise von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert wird. Die "Zwangssubventionierung" der Windenergie über die Stromkunden führt zu Wettbewerbsverfälschungen und Innovationshemmnissen für die heimische Wirtschaft. Die Nutzung der landwirtschaftlich erzeugten Biomasse wird von der derzeitigen Landesregierung benachteiligt.

Das will die CDU:

- Der Energiemix ist das Modell der Zukunft. Nur eine Nutzung möglichst vieler Energieträger gewährleistet sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Umweltverträglichkeit der zukünftigen Energieversorgung. Hierzu zählen auch Kernenergie auf höchstem Sicherheitsstandard und fossile Energieträger bei besonders hohem Wirkungsgrad.
- Obwohl die regenerative Energie auf absehbare Zeit nicht grundlastfähig sein wird, hat sie ihren berechtigten Stand im Energiemix.
- Die regenerative Energie muss sich mittelfristig grundsätzlich ebenso dem Wettbewerb und den Wirtschaftlichkeitskriterien stellen wie alle anderen Energieträger. Eine Dauer-subventionierung führt zu Wettbewerbsverfälschungen.

- Die Grenzen der Inanspruchnahme von Flächen für Windkraftanlagen an Land sind weitgehend erreicht. Mit Rücksicht auf unser Landschaftsbild und den davon abhängigen Tourismus wird die Windenergie nur noch mit Augenmaß weiter ausgedehnt werden.
- Ein Ersatz leistungsschwächerer Anlagen durch leistungsstärkere ("Repowering") wird befürwortet, wenn dadurch die Anlagenzahl verringert und die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zurückgeführt wird. Im Rahmen des "Repowering" hat der Ausbau maßvoll und landschaftsverträglich zu erfolgen.
- Auch die Windenergie muss sich zukünftig stärker dem Wettbewerb stellen; eine dauerhafte finanzielle Förderung wird abgelehnt, da sie zu Wettbewerbsverzerrungen führt.
- Für Offshore-Windparks müssen die gleichen Eignungsprüfungen verlangt werden wie für Anlagen an Land. Solange aber die Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Schiffssicherheit nicht endgültig und eindeutig geklärt sind, ist die Offshore-Energiegewinnung zunächst auf wenige Pilotflächen zu begrenzen. Geklärt werden müssen auch die Versicherbarkeit der Risiken, das Reparaturrisiko, die Netzanbindung, ausreichende Sicherheiten und Rückstellungen für den Rückbau und ein umweltrechtlich geordnetes, gerichtlich überprüfbares Genehmigungsverfahren. Windparks innerhalb der 12-Seemeilen-Zone werden abgelehnt.
- Über eine Anpassung des Energieeinspeisungsgesetzes (EEG) soll erreicht werden, dass regenerative Energieträger mittelfristig ohne eine staatliche Förderung auskommen und wettbewerbsfähig sind.
- Die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe (insbesondere Holz, Stroh, Gülle, Pflanzenöle) ist mindestens im bisherigen Umfang weiterzuführen. Das schafft neue Märkte für die Landwirtschaft und stärkt auch die anwendungsbezogene Forschung.
- Besonders aussichtsreich erscheint die grundlagen- und anwendungsorientierte Erforschung der Wasserstofftechnologie.

2.7 Umwelttechnologie

Technologischer Fortschritt ist unerlässlich, um knappe Ressourcen zu sparen, die Umwelt zu schonen und der Bevölkerung ein Leben in Wohlstand und Gesundheit zu ermöglichen. Technikfeindlichkeit verhindert eine zukunftsfähige Entwicklung.

Das will die CDU:

- Moderne Technologie ist auch im Umwelt- und Naturschutz zu nutzen und zu fördern.
- Die Forschungs- und Technologieförderung soll einen besonderen Schwerpunkt in der Landespolitik erhalten.
- Wegen der natürlichen Voraussetzungen Schleswig-Holsteins sollen Schwerpunkte im Meeres- und Gewässerschutz, der Nutzung regenerativer Energie sowie der Renaturierung und Pflege von Feucht- und Trockenbiotopen liegen.

3 *Organisation der Agrar- und Umweltverwaltung*

Eine Neuorganisation der Agrar- und Umweltverwaltung ist dringend erforderlich und nach dem Grundsatz „so viel Selbstverwaltung wie möglich, so viel Staatsverwaltung wie nötig“ zu gestalten. Verwandte, auf Zusammenarbeit angewiesene Bereiche müssen zusammengefasst werden. Die Zerschlagung des ehemaligen Landwirtschaftsministeriums und dessen Aufteilung auf vier Ministerien war politisch, organisatorisch und finanziell ein großer Fehler. Das Gleiche gilt für die geplanten Änderungen auf der unteren Verwaltungsebene. Bürokratie muss abgebaut und Effektivität gesteigert werden. Verantwortung und Bürgernähe müssen gestärkt werden.

Das will die CDU:

- Alle flächenbezogenen Politikbereiche (Natur- und Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ernährung, Verbraucherschutz, Küstenschutz, Flurneuordnung, Dorfentwicklung) werden in einem „Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt“ zusammengefasst. Der Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft ist unteilbar. Deshalb gehört in dieses Ressort auch die Verantwortung für den gesamten Erzeugungsbereich – von der Urproduktion bis zur Ladentheke – einschließlich Qualitätssicherung der Lebensmittel.
- Der gesamte nachgeordnete Bereich der Landesverwaltung wird neu geordnet, wobei im Interesse der Bürger und der Wirtschaft ein hoher ressortübergreifender Integrationsgrad im Aufgabenvollzug anzustreben ist.
- In einem ersten Schritt werden die Ämter für ländliche Räume und die Staatlichen Umweltämter zu drei bis vier Regionalämtern zusammengeführt; sie werden teilweise mit amtsübergreifenden Schwerpunktaufgaben ausgestattet. Es wird geprüft, welche Aufgaben des Landesamtes für Natur und Umwelt und weiterer Landesbehörden in die neuen Regionalämter zu integrieren sind.
- Am Grundsatz einer zweistufigen Verwaltung (Ministerien und Vollzugsbehörden) wird festgehalten.
- Wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, sollen mit den Nachbarländern behördliche Kooperationen im Nordverbund gebildet werden.
- Die Landesforstverwaltung soll betriebswirtschaftlich gestrafft und an zukünftige Anforderungen angepasst werden. An der Grundstruktur wird festgehalten, sofern sich keine wirtschaftlichere und effizientere Organisationsform entwickeln lässt.

- Wo es sinnvoll und wirtschaftlich ist, sollen staatliche Aufgaben privatisiert werden (z.B. Laborarbeiten, Unterhaltung und Bewirtschaftung des landeseigenen Grundbesitzes)
- Landeseigene Liegenschaften, deren Bewirtschaftung und Unterhaltung unwirtschaftlich ist und die für staatliche Aufgaben nicht benötigt werden, sollen veräußert werden.

Impressum:

CDU Schleswig-Holstein
Sophienblatt 44-46
24114 Kiel
Tel.: 0431-66099-0
Fax: 0431-66099-99
info@cdu-sh.de
www.cdu-sh.de